



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 7. April 2022 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 10. März 2022

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds in den Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2024

Als Mitglied in den Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) wird für den Rest der Amtsperiode 2021 - 2024 offen und einstimmig Marc Hermann gewählt.

Der Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) setzt sich neu wie folgt zusammen:

Präsident	Stefan Brühlhart-Caprez (Die Mitte), Bondastrasse 46d
Mitglieder	Beatrice Baselgia (SP), Gassa sutò 46, 7013 Domat/Ems
	Franz Sepp Caluori (CVP), Heroldstrasse 17
	Mario Cortesi (SVP), Teuchelweg 29
	Josua Gredig (GLP), Stelleweg 99
	Marc Hermann (SVP), Süsswinkelgasse 1
	Thomas Hitz (Freie Liste & Grüne), Amselweg 5
	Giancarlo Weingart (FDP), Winggel 8, 7023 Haldenstein
	Patrik Degiacomi, Stadtrat (Vertreter des Stadtrates), von Amtes wegen





3. Botschaft Revision Grundordnung

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt einstimmig zum Beschluss erhoben:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Stadtentwicklungskonzept 2050 (STEK 2050), dem kommunalen räumlichen Leitbild der Stadt Chur.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Stadtrat mit der Revision der Grundordnung und genehmigt das aufgezeigte Vorgehen.
3. Der Gemeinderat genehmigt als Rahmenkredit für die Revision der Grundordnung eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von insgesamt Fr. 1'750'000.-- brutto zu Lasten Konto 5290.01 und Kostenstelle 80.9010. Der Rahmenkredit läuft von 2022 bis Ende 2025 und wird gemäss Bündner Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden Art. 23 Abs. 1 lit. e (BR 710.200) als Investitionsausgabe geführt und über zehn Jahre abgeschrieben.
4. Der Gemeinderat genehmigt für das Jahr 2022 (1. Phase Revision Grundordnung) einen Nachtragskredit von Fr. 280'000.-- zu Lasten Konto 5290.01 und Kostenstelle 80.9010. Dieser bildet Teil des beantragten Rahmenkredits gemäss Antrag 3.
5. Die Genehmigung der neuen einmaligen Ausgabe gemäss Ziffer 3 untersteht gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b Stadtverfassung (RB 111) dem fakultativen Referendum.

4. Auftrag Fraktion Freie Liste Verda und Mitunterzeichnende betreffend Mehrwertausgleich bei Auf- und Umzonen; Bericht

Der Auftrag wird mit 12 Ja- zu 9 Nein-Stimmen im Sinne der Erwägungen überwiesen.

5. Auftrag Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende betreffend Errichtung einer Zone Tempo 30 auf der Salvatorenstrasse; Bericht

Der Auftrag wird mit 11 Ja- zu 10 Nein-Stimmen im Sinne der Erwägungen überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.



6. Auftrag Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend "Rückgabe von Altöl durch Privatpersonen mit Chur-Card"; Bericht

Der Auftrag wird einstimmig überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

7. Auftrag Mario Cortesi und Mitunterzeichnende betreffend "Optimierung der Abfallbewirtschaftung dank "IoT" (Internet der Dinge)"; Bericht

Der Auftrag wird mit 17 Ja- zu 4 Nein-Stimmen im Sinne der Erwägungen überwiesen.

8. Interpellation Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend PV-Zubau auf städtischen Liegenschaften; Antwort

Der Interpellant erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

9. Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend die Einführung eines Stellvertreter-Systems im Gemeinderat der Stadt Chur; Antrag um Fristverlängerung

Die Frist zur Einreichung des Berichts zum Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend "Einführung eines Stellvertreter-Systems im Gemeinderat der Stadt Chur" wird bis zur Junisitzung 2022 erstreckt.

10. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderätin Angela Carigiet Fitzgerald (SP) betreffend Ukraine Flüchtlinge in der Stadt Chur werden durch Stadtrat Patrik Degiacomi beantwortet.

11. Neue Vorstösse

- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Winterstrom aus städtischen Liegenschaften
- Auftrag Jürg Kappeler und Mitunterzeichnende betreffend Verzicht auf (russisches) Erdgas zur Klärschlammrocknung



Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Über Chur ⇒ Gemeinderat ⇒ Gemeinderatsgeschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 3, Revision Grundordnung, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei